

Evaluationsbericht zum Akkreditierungsantrag der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock für folgende Studiengänge:

Konzept des

Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der PHF (B.A.)

Zwei-Fach-Masterstudiengangs der PHF (M.A.)

Letzte Akkreditierung des Bachelorteilstudiengangs vom 06.12.2011 (ACQUIN)
Erstmalige Akkreditierung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs (Einrichtung 2014)

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Herr Prof. Dr. Heinz-Hermann Krüger (Universität Halle-Wittenberg)
Frau Prof. Dr. Jutta Ecarius (Universität Köln)
Frau Doreen Kulesa (Berufspraxisvertreterin, Fachoberschule Fürstenwalde)
Herr Jakob Rieder (Studentischer Vertreter, Universität Wien)

Bericht erstellt von Antje Mayer, HQE am 22.08.17

Abschließendes Votum der Gutachterinnen und Gutachter

Bewertungsgrundlage der Gutachterinnen und Gutachter ist die Selbstbeschreibung zu den Studiengängen vom Mai 2017 durch die Fakultät (Selbstbeschreibung des Konzeptes des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und des Zwei-Fach-Masterstudiengangs einschließlich Datensets und Prüfungs- und Studienordnungen und fachspezifische Selbstbeschreibungen) sowie eine Vor-Ort-Begehung am 4./5. Juli 2017, bei der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung geführt wurden. Als Prüfungsgrundlage dient der „Frageleitfaden für die Gutachter/-innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“ in Verbindung mit den „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“.

Allgemeine Einschätzung zu den Studiengängen:

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und der Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät stellen attraktive und anschlussfähige Studienangebote dar, die das breite Fächerspektrum nutzen und Studierenden die Möglichkeit der individuellen Kombination zweier Studienfächer bieten. Dabei wird immer ein Erst- (120 Leistungspunkte inkl. allgemeiner Bereiche) und ein Zweifach (60 Leistungspunkte) studiert. Durch den Interdisziplinären Wahlpflichtbereich im Bachelorstudium wird die Möglichkeit eröffnet, über die eigenen Fachdisziplinen hinaus Angebote zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen oder zur Berufsorientierung zu nutzen als auch das eigene Profil im Hinblick auf Fremdsprachenkompetenz oder Kenntnisse in einem weiteren Fach zu erweitern. Darüber hinaus gibt es einen Bereich „Vermittlungskompetenz“, der sich der praktischen Anwendung des erworbenen Fachwissens auf fachspezifisch unterschiedliche Weise widmet. Der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium ist auch über das Zweifachstudium mit 60 Leistungspunkten möglich. Bedauerlich ist jedoch, dass im Zwei-Fach-Masterstudiengang nicht alle Fächerkombinationen fortgeführt werden können, da die Fächer Soziologie, Politikwissenschaft sowie Religion im Kontext keine Teilstudiengänge anbieten. Den unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen beim Übergang in das Masterstudium wird Rechnung getragen und Möglichkeiten zum individuellen Nachholen von Kompetenzen, die für das Masterstudium erforderlich sind, sind in angemessenem Umfang gegeben.

Empfehlungen:

Allgemein:

1. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Möglichkeit, alle Fächer frei miteinander zu kombinieren. Es wird jedoch angeraten, vor dem Hintergrund einer Berufsbefähigung und Orientierung auf dem Arbeitsmarkt Empfehlungen für bestimmte Fächerkombinationen auszusprechen.
2. Es gibt einige besonders nachgefragte Fächer, die im Bachelorstudiengang nur als Zweifach oder auch nur als Erstfach angeboten werden und somit die Kombinationsmöglichkeiten als auch den Zugang zu bestimmten Berufsfeldern und die Anschlussmöglichkeiten zum Masterstudium einschränken. Vor dem Hintergrund des Ziels der Universität Rostock, attraktive Studiengänge anzubieten und darüber die Studierendenzahlen möglichst hoch zu halten, sollte geprüft werden, ob das Angebot an Teilstudiengängen noch erweitert werden kann.
3. Durch die fehlende Beteiligung der Soziologie und der Politikwissenschaft am Zwei-Fach-Masterstudiengang können besonders beliebte Fächerkombinationen im Masterstudium nicht fortgeführt werden. Die Universitätsleitung sollte daher verstärkte Anstrengungen unternehmen, um zur Steigerung der Attraktivität und der Studierendenzahlen auch im Zwei-Fach-Masterstudiengang Teilstudiengänge der Soziologie als auch der Politikwissenschaft anzubieten. Auch vor dem Hintergrund des Übergangs auf den Arbeitsmarkt geht ohne diese Teilstudiengänge, die beliebte Kombinationsmöglichkeiten für viele Fächer, insbesondere Kommunikations- und Medienwissenschaft als auch Bildungswissenschaft oder auch Geschichte darstellen, viel Potential verloren.
4. Beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium sollte darauf geachtet werden, dass alle Studierenden auf ein gemeinsames grundlegendes Niveau gebracht werden und die Prüfungsbelastung im ersten Semester des Masterstudiengangs daher nicht zu hoch ist, da einige Studierende noch Leistungen aus dem Bachelor nachholen müssen, um das Masterstudium erfolgreich abschließen zu können.
5. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen zu prüfen, ob eine Implementierung von Mobilitätsfenstern in den Studiengängen möglich ist bzw. die Organisation von Auslandsaufenthalten anderweitig unterstützt und institutionalisiert werden kann – z.B. mit konkreten Kooperationspartnern im Ausland. Die Studierenden sollten – über individuelle Beratungsangebote hinaus – frühzeitig und stärker über Möglichkeiten der Durchführung von Auslandsaufenthalten und Unterstützungsangebote (Organisation, Finanzierung, Anerkennung/Anrechnung, Einhaltung der Regelstudienzeit/Regelprüfungstermine) informiert und beraten werden.

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Für den Zwei-Fach-Masterstudiengang wird die erstmalige Akkreditierung für die Dauer von fünf Jahren empfohlen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.

(Drs. AR 20/2013).

Bewertung der Studiengänge

1. Passfähigkeit

Die Zwei-Fach-Studiengänge der Philosophischen Fakultät betten sich gut in das Gesamtangebot der Universität Rostock ein und nutzen das breite Fächerspektrum effektiv. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Möglichkeit der individuellen Entscheidung bezüglich der Fächerkombinationen, geben aber zu bedenken, dass es mit einigen Fächerkombinationen schwieriger ist, sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren und eine adäquate Beschäftigung zu finden. Es wird daher angeregt, explizit darauf hinzuweisen und bestimmte Fächerkombinationen zu empfehlen.

Für die Einwerbung von Studierenden im Bachelor- als auch im Masterstudiengang wird angeregt zu prüfen, ob der Katalog an Fächern noch erweitert werden kann und nachgefragte Fächer, die zum Teil nur als Zweitfach angeboten werden, auch als Erstfach eingerichtet werden können. Die Gutachterinnen und Gutachter sprechen sich hierbei insbesondere für die Einführung von Erstfächern in Erziehungswissenschaft sowie Kommunikations- und Medienwissenschaft aus. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Ressourcen in der Lehre in diesen Fächern ausgebaut werden.

Als besonders wichtig wird auch die Beteiligung der Soziologie und der Politikwissenschaft am Zwei-Fach-Masterstudiengang erachtet, da diese Fächer im Bachelorstudium in Kombination mit einer Reihe anderer Fächer nicht nur besonders nachgefragt sind, sondern auch sehr gewinnbringende Ergänzungen und gute Arbeitsmarktchancen für Studierende der Kommunikations- und Medienwissenschaft, der Erziehungswissenschaft als auch der Geschichte sowie weiterer Fächer bieten. Diesbezüglich sollte die Universitätsleitung nochmals Gespräche mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät führen.

In einer Reihe von Veranstaltungen wird eigenständige Arbeit der Studierenden gefördert und auch die Aktivitäten der Fachschaften werden unterstützt, so dass das zentrale Ziel der Förderung studentischer Initiativen umgesetzt wird.

Die Bestrebungen zu einer stärkeren Internationalisierung spiegeln sich noch nicht in höheren Zahlen ausländischer Studierender oder in einer gestiegenen Anzahl Studierender, die z.B. ein Auslandssemester wahrnehmen, wider. Die Motivation der Studierenden, einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren, ist nicht sehr stark ausgeprägt. Teilweise wird der Wunsch geäußert, allerdings werden die Hürden der Organisation oft gescheut und Bedenken im Hinblick auf Finanzierung und Anerkennung geäußert. Hier sollte die Fakultät noch mehr Anstrengungen unternehmen, und konkrete Optionen für Mobilitätsfenster sowie Unterstützungsangebote aufzeigen. Gezielte Kooperationen mit ausländischen Partnern – sei es im Bereich des Fachstudiums oder zur Durchführung von Praktika – würden die Organisation für Studierende vereinfachen und mögliche Bedenken nehmen.

2. Qualifikationsziele

Die beschriebenen Qualifikationsziele für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und den Zwei-Fach-Masterstudiengang sind angemessen in Bezug auf die Wissenschaftsorientierung, die Berufsbefähigung und die Qualitätsziele und entsprechen den gängigen Standards. Sie finden sich in der Struktur der Studiengänge wieder.

Übergangsmöglichkeiten zu weiterführenden Studiengängen bzw. zur Promotion oder zum Übergang in eine Berufstätigkeit sind anhand der Qualifikationsziele sichergestellt.

Insbesondere im Bachelorstudium wird der Erwerb überfachlicher Kompetenzen im Bereich Vermittlungskompetenz als auch im Interdisziplinären Wahlbereich ermöglicht.

3. Curriculum

Das Curriculum im Zwei-Fach-Bachelor als auch im Zwei-Fach-Masterstudiengang ist gut strukturiert und aufgebaut. Es wird darauf geachtet, dass die Arbeitsbelastung sowie die Prüfungsbelastung trotz der Kombination zweier Fächer gleichmäßig verteilt ist, so dass der Studienabschluss in der Regelstudienzeit ermöglicht wird. Gleichzeitig gibt es die Option eines individuellen Teilzeitstudiums, wenn begründet werden kann, dass für eine festgelegte Zeit ein Studium in Vollzeit nicht möglich ist.

Trotz des hohen Anteils an Pflichtmodulen gibt es ausreichend Wahlmöglichkeiten, da in vielen Modulen mehreren Lehrveranstaltungen ausgewählt werden kann. Das ermöglicht gleichzeitig Flexibilität bei der Kombination der zwei Fächer.

Strukturell ist im Bachelorstudium innerhalb des Erstfachs ein Bereich „Vermittlungskompetenz“ vorgesehen, der auf berufsqualifizierende Kompetenzen und Praxisbezüge gerichtet ist. Der Interdisziplinäre Wahlbereich ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die Ergänzung des Studiums entsprechend individueller Interessen oder Bedürfnisse im Hinblick auf die zu erwerbende Qualifikation und den Übergang in einen Beruf oder ein anschließendes Masterstudium.

Aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten in den Zwei-Fach-Studiengängen gestaltet sich die Integration eines Mobilitätsfensters oder die Schaffung von Freiräumen für Praxisphasen o.ä. schwierig. Die unterschiedlichen Problemlagen werden in der Regel im Rahmen individueller Beratung thematisiert. Es sollte geprüft werden, ob es an einigen Stellen möglich ist, stärker strukturelle und institutionalisierte Lösungsansätze zu finden.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der Erst- und Zweifachstudierenden als auch Studierender, die das Bachelorstudium an anderen Universitäten abgeschlossen haben, gilt dem Übergang in das Masterstudium besondere Aufmerksamkeit. Da einige Studierende mit Aufnahme des Masterstudiums noch Auflagen erhalten, bestimmte Leistungen aus dem Bachelorstudium nachzuholen, um anschlussfähig zu werden, ist insbesondere zu Beginn des Studiums darauf zu achten, dass die Prüfungsbelastung nicht zu hoch ist. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob es die Möglichkeit gibt, für Studierende, die aus dem Bachelorstudium bereits fortgeschrittene Kenntnisse in einigen Bereich mitbringen, alternative Leistungen auf höherem Niveau zu ermöglichen.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Die Studien- und Prüfungsorganisation als auch die Angebote für Beratung sind angemessen. Die Beratung als auch die Lösung von konkreten Problemen findet vornehmlich auf Ebene der einzelnen Studienfächer statt. Aufgrund der nicht allzu hohen Studierendenzahl wird auf individuelle Problemlagen der Studierenden gut eingegangen. Die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Organisation des Studiums und auch im Bereich der Anerkennung/Anrechnung wurden keine Probleme benannt.

5. Qualitätsentwicklung

Es gibt regelmäßige Verfahren der Qualitätssicherung sowohl von Seiten der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (z.B. Befragungen) als auch der Fakultät (z.B. Lehrveranstaltungsevaluation). Die Studierenden sind in alle Prozesse eingebunden und Probleme werden häufig direkt im Fach angesprochen und gelöst. An der Fakultät gibt es sowohl eine Fakultätsmanagerin als auch eine Qualitätsbeauftragte, die sich kümmern und Abstimmungsprozesse organisieren, wenn Probleme auftreten.

6. Weiterentwicklung des Studienprogramms

Das Studienprogramm für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und fachlich als auch im Hinblick auf strukturelle Vorgaben angepasst. Der Zwei-Fach-Masterstudiengang wurde erst 2014 neu eingerichtet.